VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

VERSORGUNGSWERK RAE, ESPLANADE 39, 20354 HAMBURG

Vertraulich / verschlossen

An die Mitglieder des Versorgungswerks der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg ESPLANADE 39 20354 HAMBURG

TEL.: 040/325098-88 FAX: 040/325098-89

INTERNET: WWW.VW-RA-HH.DE

Mitgliedsnummer

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl (040)

Hamburg

Frau Nickel

32 50 98 -88

31.03.2022

Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 Veröffentlichung des Termins gem. § 3 der Satzung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lädt Sie der Verwaltungsausschuss zur Mitgliederversammlung

am 20. September 2022 um 19:00 Uhr in die Fischauktionshalle Große Elbstrasse 9, 22767 Hamburg

ein.

Für den Fall, dass diese Mitgliederversammlung beschlussunfähig ist, lädt Sie der Verwaltungsausschuss zu einer weiteren Mitgliederversammlung

am 20. September 2022 um 19:30 Uhr in die Fischauktionshalle Grosse Elbstrasse 9, 22767 Hamburg

ein.

Satzungsänderungsanträge sind an den Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg, Esplanade 39, 20354 Hamburg zu richten, diese müssen mit einer schriftlichen Begründung bis spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Danach eingehende Anträge können nur zur Mitgliederversammlung zugelassen werden, wenn mindestens 100 Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend sind und mit ¾ Mehrheit die Zulassung des Antrages auf Änderung der Satzung zur Befassung durch die Mitgliederversammlung beschließen.

Nach § 3 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Ziffer 1 der Satzung können Beschlüsse zur Änderung der Satzung nur bei Anwesenheit von mindestens einhundert Mitgliedern mit Dreiviertelmehrheit gefasst werden.

In der weiteren Mitgliederversammlung, können nur Beschlüsse zu § 4 Ziffer 1, soweit nicht eine Änderung der § 1 bis 9 beschlossen werden soll, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5 und Ziffer 6 gefasst werden, für die weitere Mitgliederversammlung halbieren sich die Quoren gem. Abs. 3 und 4.

Die Unterlagen zur Mitgliederversammlung gehen Ihnen, wie immer, fristgemäß per Post zu.

Der Verwaltungsausschuss